

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti; Wettbewerbskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Die Schülerzahlen im Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi, werden aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums weiter ansteigen. Gemäss dem aktualisierten Schulraumbericht Teil 1 wird bis 2028/2029 mit einer Zunahme von rund 165 SUS und bis 2033/2034 noch einmal mit rund 150 Primar- und Kindergartenkindern gerechnet. Die Schulanlage Herti/Letzi stösst bereits heute an ihre Grenzen und ist ausgelastet. Eine bauliche Erweiterung der Schulanlage mit Schulräumen, Sportinfrastruktur und Freizeitbetreuung ist deshalb dringend notwendig.

Am Standort der Schulanlage Herti (Parzelle 3604) bietet sich das Potential für die Erweiterung der erforderlichen Schul-, Sport- und Freizeitbetreuungsanlagen wie die Machbarkeitsstudie und die Zustandsanalyse der Bestandesbauten aufzeigen. Das Areal verfügt über die erforderlichen Flächenreserven. Mit einem zweistufigen Projektwettbewerb soll die Erweiterung der Schulanlage Herti bis 2028/2029 und gleichzeitig die weitere Entwicklung bis 2033/2034 und darüber hinaus aufgezeigt werden. Dabei sollen die Bestandesgebäude (Schultrakt und Sporthalle) erhalten resp. baulich ergänzt werden. Die Aula wird allenfalls zurückgebaut. Im Zuge der Programmearbeitung für den Wettbewerb findet eine Mitwirkung mit Interessenvertretern (u.a. Eltern-Lehrer-Gruppe, Quartiervereine, direkt betroffene Vereine, Schulleitung, SUS) statt.

Für den Projektwettbewerb zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung des Schulstandortes wird ein Wettbewerbskredit in der Höhe von CHF 630'000.00 einschliesslich MWST beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Wettbewerbskredit zum Objekt Nr. 966 Schulanlage Herti, Erweiterung und Sanierung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi
3. Machbarkeitsstudie und Vorabklärungen
4. Projektwettbewerb
5. Termine
6. Kosten
7. Fazit
8. Antrag

## **1. Ausgangslage**

Das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Stadt Zug führt zu einer Zunahme der Schülerzahlen. Davon betroffen ist insbesondere das Gebiet Herti/Letzi, das nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft einen weiteren Zuwachs erfahren wird.

Die Schulraumplanung<sup>1</sup> weist in diesem Gebiet einen Erweiterungsbedarf auf allen Schulstufen, bei der schulergänzenden Betreuung und den Sportinfrastrukturen aus. Der Bericht zeigt ausserdem auf, dass die Kapazitäten der Schulräume und der schulergänzenden Betreuung schon heute komplett ausgeschöpft sind und auf das kommende Schuljahr 2020/2021 weitere Provisorien nötig sind. Dieser unmittelbare Bedarf wird kurzfristig durch ein Containerprovisorium überbrückt, welches im Juni/Juli 2020 nördlich des Sporttrakts errichtet wird und vorerst auf eine Dauer von etwa zwei Schuljahren beschränkt sein soll.

Ziel der anstehenden Planung ist, das bestehende Areal so zu entwickeln, dass die wachsende Anzahl Schulkinder auf dem Areal aufgenommen werden kann. Ein Grossteil des zusätzlichen Schulraums wird bis 2028/2029 benötigt.

### **1.1 Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi**

Der Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi, ist als Dreieinhalb-Klassenzug<sup>2</sup> organisiert und besteht aus den drei Standorten Letzi (Kindergarten und Primarschule), St. Johannes (Kindergarten) und der Schulanlage Herti (Kindergarten und Primarschule). Die bestehende Schulanlage Herti wird derzeit als Dreier-Klassenzug geführt. Der Halbklassenzug ist im Schulhaus Letzi angesiedelt. Am Standort St.-Johannes sind zwei Kindergartenklassen untergebracht.

Der Standort Letzi soll in den kommenden Jahren in seiner bestehenden Form und Organisation als Halbklassenzug weitergeführt werden. Der Standort St.-Johannes soll bis auf weiteres unverändert beibehalten werden. Neben den Schulbauten sind Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung auf dem Areal der Schulanlage Herti und im sogenannten Hertiforum untergebracht. Das Hertiforum soll dem Quartier zurückgegeben werden, damit die Quartierbewohnerinnen und -bewohner dieses wieder öffentlich nutzen können.

---

<sup>1</sup> Schulraumplanung Zug, Analyse und Handlungsbedarf Bericht Teil 1, Planungshorizont 2028, 15. Oktober 2019

<sup>2</sup> Ein Klassenzug umfasst jeweils den 1. und 2. Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Primarschule.

Die Schulanlage Herti (Parzelle GS 3604) bietet das Potential für den benötigten Schulraum, entsprechend konzentriert sich die Erweiterung auf dieses Areal.

### **1.2 Heutiger Bestand der Schulanlage Herti**

Die Parzelle GS 3604 mit der Schulanlage Herti befindet sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB). Auf dem Areal befinden sich fünf Gebäude für schulische und schulergänzende Nutzungen. Dabei handelt es sich um die 1975 vom Architekten Paul Weber erbaute Schulanlage mit Schulhaus, dem Aula- und Sporttrakt sowie zwei provisorische Bauten (Schulpavillon und Modulpavillon für die Freizeitbetreuung). In den Gebäuden des Schulhauses und des Schulpavillons sind insgesamt 18 Primarschulklassen, drei Kindergärten sowie die zugehörigen Fach- und Spezialräume und die Büros der Schulsozialarbeit untergebracht. Im Aulagebäude befinden sich die übergeordneten Nutzungen der Schule, wie Lehrerzimmer, Büros, Werk- und Musikräume sowie eine Zivilschutzanlage im Untergeschoss. Der Sporttrakt mit Turnhalle und Schwimmbad steht Vereinen und Privatpersonen ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung. Im südlichen Bereich des Areals befinden sich ausserdem zwei Gebäude mit provisorischem Charakter, die als Vereinslokale genutzt werden.

### **1.3 Verzicht auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) Unterfeld-Süd, Baar**

Angesichts der veränderten Situation im Unterfeld sprach sich der Stadtrat in Übereinkunft mit dem Gemeinderat Baar am 18. Februar 2020 dafür aus, anstelle der ursprünglich geplanten 70 Baarer SuS bis und mit Schuljahr 2028/2029 eine maximale Anzahl von 20 Baarer Schülerinnen und Schülern im Schulkreis West aufzunehmen. Die SUS-Zahlen für das Gebiet Herti/Letzi wurden von der Metron AG, der Verfasserin des Berichts zur Schulraumplanung, im ersten Quartal 2020 angepasst und aktualisiert. Mit dem Aufnahmeverzicht von 70 Baarer SuS reduziert sich die Anzahl der Klassen im Gebiet Herti/Letzi bis 2033/2034 neu um einen halben Klassenzug auf fünfeinhalb Klassenzüge.

## **2. Entwicklung Schülerzahlen im Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi**

Der aktualisierte Bericht Teil 1 zur Schulraumplanung<sup>3</sup> weist aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums für die nächsten 14 Jahre einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen auf allen Schulstufen und in der schulergänzenden Betreuung aus. Für das gesamte Gebiet Herti/Letzi entsprechen dabei die Schülerzahlen bis 2033/2034 einem Fünfeinhalb-Klassenzug.

Bis 2028/2029 wird ein Grossteil des zusätzlichen Schulraums (inkl. Sportinfrastruktur und Freizeitbetreuung) benötigt: Für die Erweiterung der Schulanlage Herti heisst das, dass in einer ersten Phase bis 2028/29 die Infrastrukturen für zusätzlich 7 Primarklassen und 2 Kindergartenklassen und bis 2033/2034 für 5 weitere Primarklassen und 1 weitere Kindergartenklasse zu schaffen sind.

---

<sup>3</sup> Metron AG, Aktualisierung vom 24. Januar 2020 zum Schulraumplanungsbericht Teil 1 für Schulkreis West, Gebiet Herti Letzi vom 15. Oktober 2019

Tabelle 1: Entwicklung Schülerzahlen Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi (ohne SuS Baar)

Schuljahr	Anzahl SuS Primarschule	Veränderung ggü. Vorjahr	Anzahl Klassen	Anzahl SuS Kindergarten	Veränderung ggü. Vorjahr	Anzahl Klassen
2019/20	412		22 (- 1)	132		
2020/21	435	+ 23	23 (- 2)	140	+ 8	7
2021/22	428	- 7	22 (- 1)	144	+ 4	8 (-)
2022/23	454	+ 26	23 (- 2)	130	- 14	7
2023/24	447	- 7	23 (- 2)	134	+ 4	7
2024/25	470	+ 23	24 (- 3)	141	+ 7	8 (-)
2025/26	488	+ 18	26 (- 5)	150	+ 9	8 (-)
2026/27	503	+ 15	25 (- 4)	154	+ 4	8 (-)
2027/28	539	+ 36	26 (- 5)	158	+ 4	8 (-)
<b>2028/29</b>	<b>543</b>	<b>+ 4</b>	<b>29 (- 8)</b>	<b>166</b>	<b>+ 8</b>	<b>9 (- 1)</b>
2029/30	572	+ 29	30 (- 9)	173	+ 7	9 (- 1)
2030/31	595	+ 23	30 (- 9)	179	+ 6	9 (- 1)
2031/32	621	+ 26	30 (- 9)	185	+ 6	10 (- 2)
2032/33	643	+ 22	31 (- 10)	190	+ 5	10 (- 2)
<b>2033/34</b>	<b>664</b>	<b>+ 21</b>	<b>34 (- 13)</b>	<b>195</b>	<b>+ 5</b>	<b>10 (- 2)</b>
<b>Gesamt</b>		<b>+ 307</b>	<b>34 Klassen</b>			<b>10 Klassen</b>
			<b>44 Klassen = Fünfeinhalb-Klassenzug</b>			

### 3. Machbarkeitsstudie und Vorabklärungen

#### 3.1 Machbarkeitsstudie

Im Zuge der aktuellen Schulraumplanung wurde die Metron AG Anfang 2019 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Der Raumbedarf gemäss Bestellung kann auf dem Areal umgesetzt werden und soll sich daher auf die Bestandesparzelle beschränken. Ein langfristiger Ausbau des Standortes auf einen Sechser-Klassenzug wäre auf Basis der vorhandenen Flächen möglich.
- Eine zukünftige Erweiterung der Schulanlage nach Norden (Parzelle 33, Eigentümer: Korporation) wird daher als nicht notwendig erachtet.
- Es wird eine komplette Neuorganisation des Areals vorgeschlagen, sämtliche Bestandesbauten sollen zugunsten einer höheren Nutzungsflexibilität abgebrochen werden.
- Eine etappierte Entwicklung ist möglich, da Rochade-Flächen aufgrund der Arealgrösse zur Verfügung stehen. Es werden drei Bauetappen vorgeschlagen.
- Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und des zeitlichen Entwicklungshorizonts wird ein zweistufiger Projektwettbewerb vorgeschlagen.

In Ergänzung zur Machbarkeitsstudie erstellte das Bildungsdepartement im Juli 2019 ein Arbeitspapier "Klassen- und Stufenverteilung im Schulkreis Zug West, Schulen Herti/ Letzi". Auf Grundlage der pädagogischen Ansätze zeigt das Arbeitspapier eine mögliche Variante der zukünftigen Klassen- und Stufenverteilung auf.

Gestützt auf den aktualisierten Schulraumplanungsbericht für das Gebiet Herti/Letzi, die Machbarkeitsstudie und das Arbeitspapier "Klassen- und Stufenverteilung im Schulkreis Zug West, Schulen Herti/ Letzi" beauftragte der Stadtrat in der Folge das Baudepartement mit der Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs.

### **3.2 Vorabklärungen zum Projektwettbewerb**

Das Baudepartement hat in den letzten Monaten weitere Vorabklärungen getroffen, die den bisherigen Planungsstand ergänzen. Ziel war es, eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage für den durchzuführenden Projektwettbewerb zu schaffen. Im Fokus der Abklärungen standen dabei die Bestandesbauten der Schulanlage Herti und mögliche (zeitliche) Entwicklungsszenarien zur Umsetzung des Bedarfs gemäss der aktuellen Schulraumplanung. Insbesondere sollte in Abweichung zur Machbarkeit geprüft werden, ob Teile der Anlage erhalten werden können. Zu diesem Zweck wurde die Firma Impropo AG, Zürich, Ende 2019 beauftragt, eine Zustandsanalyse der Bestandesbauten vorzunehmen und Aussagen zu einer möglichen etappierten Entwicklung sowie einer geeigneten Verfahrensart zu machen. Impropo kommt in ihrem Abschlussbericht vom März 2020 zu folgenden Schlüssen:

- Die Bestandesbauten sind grösstenteils sanierungsbedürftig. Ein vollständiger Abbruch der Gebäude ist jedoch, abgesehen vom Aulatrakt, nicht zwingend nötig, da die Grundelemente in einem guten baulichen Zustand sind.
- Der bestehende Klassentrakt und die Sport-/Schwimmhalle können baulich erweitert werden – beispielweise mit einem Anbau. Allfällige Aufstockungen von Bestandesbauten bedürfen einer genaueren statischen Abklärung.
- Aufgrund des baulichen Zustands, des wenig effizienten Flächennutzens (eingeschossig, Aufstockung fraglich) als auch aufgrund der Lage innerhalb des Areals, wird ein Rückbau des Aulatraktes als vorteilhaft für die künftige Gesamtentwicklung erachtet.
- Eine etappierte Entwicklung des Areals ist unter Einbezug von Provisorien möglich.
- Eine bauliche Erweiterung der Anlage ist sowohl im Norden, als auch im Süden des Bestands (Schulgebäude und Sport-/Schwimmhalle) möglich.

Die Erweiterung mittels Erhalt der Bestandesbauten erlaubt 2026/2028 eine Zwischenbeurteilung, um den für die 2. Etappe zu diesem Zeitpunkt vorzusehenden Schulraumbedarf zu überprüfen. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler ziehen in den Neubau und der Altbau kann dannzumal nach den effektiven Bedürfnissen saniert und erweitert werden (beispielsweise durch Aufstockung oder Anbauten).

Da davon auszugehen ist, dass Teile der Schulanlage erhalten bleiben, wurde die Firma Ecosens im Februar 2020 von der Abteilung Immobilien mit einer Schadstoffmessung der Bestandesbauten beauftragt. Die Messungen (ohne Bohrungen) zeigen lokal geringfügige Schadstoffbelastungen einzelner Bauteile. Bei den belasteten Bauteilen handelt es sich vollumfänglich um Elemente, die im Zuge einer Sanierung zurückgebaut würden. Baulich relevante Elemente wie beispielsweise Tragkonstruktionen sind nicht betroffen.

Das Baudepartement hat aus diesen Informationen für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs unter anderem folgende Aussagen abgeleitet:

- Der Perimeter beschränkt sich auf die Parzelle 3604. Der Standort wird im Sinne einer Verdichtung erweitert.
- Die Bestandesgebäude Schulgebäude und Sport-/Schwimmhalle bleiben erhalten und können baulich ergänzt werden, ein Rückbau wird ausgeschlossen. Die Aula kann zurückgebaut werden. Dies wird als Kriterium für den Projektwettbewerb definiert.

- Ein Etappierungsvorschlag Etappe 1 bis 2028/2029 und Etappe 2 bis 2033/2034 für das Gesamtareal ist zwingend aufzuzeigen. Eine Zuordnung der Etappen zu einem bestimmten Arealbereich ist Teil der Lösungsfindung.

#### **4. Projektwettbewerb**

Um mit der vorhandenen Landressource auf dem Areal der Schulanlage Herti möglichst effizient und gleichzeitig nachhaltig umzugehen, ist eine integrale Betrachtung der Gesamtanlage wichtig. Zu diesem Zweck wird der Planungshorizont abgestimmt auf die Schulraumplanung für die 1. Etappe bis 2028/2029 und für die 2. Etappe bis 2033/2034 und darüber hinaus festgesetzt. Dieser Zeithorizont definiert die weitere Planung des Projektwettbewerbs sowie die spätere Projektierung der Erweiterungsbauten.

##### **4.1 Verfahrensart**

Gemäss § 34 der Bauordnung der Stadt Zug ist aufgrund der Lage des Areals (Zone OelB) sowie der Art der Nutzung für die Erweiterung der Schulanlage Herti ein Projektwettbewerb durchzuführen. Der Bau von Schulanlagen steht im öffentlichen Interesse und die erforderlichen Infrastrukturen müssen von der Stadt zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Schulbauten sollen langlebig, zukunftssicher nutzbar sowie von hoher funktionaler und gestalterischer Qualität sein. Darüber hinaus soll verantwortungsvoll und nachhaltig mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen umgegangen werden. Eine gute Schulinfrastruktur ist für Städte wie Zug ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor.

Um diese vielfältigen Anforderungen angemessen umsetzen zu können und ein geeignetes Projekt für die Erweiterung der Schulanlage Herti zu erhalten, das den Raumbedarf der kommenden Jahre deckt und gleichzeitig die langfristige Entwicklung des Gesamtareals sicherstellt, soll ein anonymer, zweistufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgelobt werden.

Ausschlaggebend für die Wahl der Verfahrensart sind dabei die Vorteile, die das zweistufige Verfahren in diesem Fall gegenüber anderen möglichen Verfahrensarten (einstufig offen und einstufig selektiv) für die Stadt Zug bietet:

- Ein mehrstufiges Verfahren eignet sich gut für komplexe Planungsaufgaben, die verschiedene Fragestellungen bzw. Aufgaben mehrerer Planungsdisziplinen zu lösen haben und einen langfristigen Planungshorizont umfassen (z.B. Etappierungs- und Entwicklungsfragen, Stadtplanung, Städtebau und Architekturaufgabe).
- In einer ersten Stufe können die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie ergänzt werden, welche dann im Ergebnis die Vorgehensweise der Entwicklung des Gesamtareals unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumbedarfs definieren. Hierfür sollen von den Teilnehmenden Aussagen zur möglichen städtebaulichen Setzung, zur ortsbaulichen Einbettung der Schulanlage ins Quartier, zur grundsätzlichen Verteilung der Volumen auf dem Areal gemacht und eine sinnvolle Etappierung mit Blick auf die langfristige Entwicklung aufgezeigt werden.
- Aufgrund des offenen, anonymen Verfahrens kann für Stufe 1 mit einer adäquaten Teilnehmerzahl und einer Bandbreite an Lösungsvorschlägen gerechnet und somit aufgezeigt werden, welche zukünftige Entwicklung des Areals am vorteilhaftesten ist. Die Stadt Zug erhält belastbare Ergebnisse, welche sich auf die qualifizierte Beurteilung des Preisgerichts abstützen und stellt somit sicher, dass in Stufe 2 nur diejenigen Projekte weiter bearbeitet werden, mit denen der zukünftigen Entwicklung auf der Parzelle Rechnung getragen werden kann.
- Nach Abschluss der ersten Stufe ist es in einem zweistufigen Verfahren möglich, den ausgewählten Teilnehmenden unter Wahrung der Anonymität eine Projektkritik mit

Bearbeitungshinweisen für die zweite Stufe abzugeben. Die Teilnehmerzahl in der zweiten Stufe ist aufgrund der Auswahl in Stufe 1 organisatorisch gut handhabbar.

- Aufbauend auf den Ergebnissen der Stufe 1 kann nachfolgend in Stufe 2 des Verfahrens der Fokus darauf gelegt werden, ein architektonisch qualitativ hochstehendes und wirtschaftlich günstiges Projekt auszuwählen, welches die betrieblichen und pädagogischen Anforderungen der Schule sowie der schulergänzenden Betreuung bestmöglich umsetzt.

#### 4.2 Teilnahme

Die Teilnahme an der ersten Stufe steht allen qualifizierten Fachpersonen offen. Für die Bearbeitung der zweiten Stufe sollen maximal zwölf Teilnehmende/Teams ausgewählt werden.

#### 4.3 Preisgericht und Jurierung:

Es ist vorgesehen, das Preisgericht mit fünf Sachpreisrichter/innen (Vorsteherin Baudepartement, Vorsitz, Vorsteherin Bildungsdepartement und Vertreter/innen Verwaltung) sowie fünf Fachpreisrichter/innen aus den Disziplinen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur zu besetzen. Zusätzlich werden Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beigezogen, die den Preisrichterinnen und -richtern beratend zur Seite stehen. Für die Beurteilung der eingegangenen Projekte sind in Stufe 1 und Stufe 2 jeweils zwei Jurytage und insgesamt ein Reservetag vorgesehen.

#### 4.4 Partizipation

Die Schulanlage Herti ist für das Stadtquartier von grosser Bedeutung. Sie ist nicht nur Lern- und Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch ein zentraler, öffentlicher Ort für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Die Turnhalle und das Hallenbad werden stark frequentiert und stellen wichtige Sportinfrastrukturen für Vereine, das Quartier als auch für die ganze Stadt dar.

Des weiteren nutzen verschiedene Vereine und Gruppen Räumlichkeiten auf dem Areal. Bei den Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung des Areals soll deshalb neben den Anforderungen des Schulbetriebs auch öffentlichen Interessen Rechnung getragen werden.

Daher soll im Zuge der Programmearbeitung für die Stufe 1 eine Mitwirkung mit Interessenvertretern (u.a. Eltern-Lehrer-Gruppe, Quartiervereine, direkt betroffene Vereine, Schulleitung) stattfinden. Ziel ist es, ausgewählte Fragestellungen von übergeordneter Relevanz zu diskutieren. Für die Schülerinnen und Schüler ist im Rahmen des Schulunterrichts eine Mitwirkung in Stufe 2 geplant.

### 5. Termine

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs ist folgender Terminplan vorgesehen:

Bericht und Antrag des Stadtrats	12. Mai 2020
Bau- und Planungskommission	26. Mai 2020
Geschäftsprüfungskommission	8. Juni 2020
Grosser Gemeinderat	30. Juni 2020
Prüfung Wettbewerbsprogramm BPK	3. Quartal 2020
Genehmigung Wettbewerbsprogramm Stadtrat	3./4. Quartal 2020
Publikation simap und Start Stufe 1	4. Quartal 2020
Entscheid Projektwettbewerb Stufe 1	1. Quartal 2021

Start Stufe 2	Ende 1. Quartal 2021
Entscheid Projektwettbewerb Stufe 2	3. Quartal 2021
Zuschlagserteilung und Verfügung Stadtrat	3. Quartal 2021
Öffentliche Ausstellung	3./4. Quartal 2021

Für die Entwicklung des Schulareals sind nach Abschluss des Projektwettbewerbs folgende Entwicklungsschritte geplant:

Etappe 1	Provisorium Mietcontainer	Juni/Juli 2020
	Provisorium Modulpavillon	2022
	Neubau 1. Etappe	2024-2026
Etappe 2	Zwischenhalt Überprüfung Schulraumbedarf	2027
	Sanierungs- und Erweiterungsphase	2028-2030
	Neubau 2. Etappe	2030-2033
	Fertigstellung gesamtes Schulareal	2033/2034

## 6. Kosten

Für die Erarbeitung und Durchführung des Projektwettbewerbs fallen Kosten an, welche in dieser Phase mit einer stufengerechten Genauigkeit von +/- 10 % wie folgt ausgewiesen werden:

Position	Betrag in CHF
Preissumme	240'000.00
Honorare Fachpreisrichter/innen	60'000.00
Honorare Experten/innen	35'000.00
Honorare Wettbewerbsbegleitung	145'000.00
Vorabklärungen, Expertisen, Messungen	60'000.00
Mitwirkung	5'000.00
Modelle (analog und digital) und Modellfotos	28'000.00
Jurybericht	5'000.00
Inserate, Raummiete, Möbelmiete, Verpflegung, Ausstellung	23'000.00
Reserve	29'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>630'000.00</b>

Der Wettbewerbskredit wird als Teilkredit des Baukredits beantragt.

## 7. Fazit

Die Bereitstellung von Schulraum, Räumen der schulergänzenden Betreuung sowie Sportinfrastrukturen im Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi bis spätestens 2028 stellt eine dringliche Aufgabe dar, deren Planung und Durchführung zeitnah zu beginnen hat. Gleichzeitig ist, auch mit Blick auf die Ortsplanungsrevision, nachzuweisen, dass über den Zeithorizont 2028 und 2034 hinaus auf dem Areal der Schulanlage Herti bei Bedarf weiterer Schulraum geschaffen werden könnte. Ein zweistufiger Projektwettbewerb kann die erforderlichen Erkenntnisse liefern und wird daher als effizient und zielführend betrachtet. Die Durchführung des Verfahrens und dessen Abschluss im kommenden Jahr bereitet den Weg für eine rechtzeitige Projektierung und die Ausführung ab 2024.

## **8. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für einen Projektwettbewerb zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung des Schulstandortes einen Wettbewerbskredit von brutto CHF 630'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Schulanlage Herti, Erweiterung und Sanierung, zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Entwicklung der Schülerzahlen mit SUS Baar gemäss Schulraumplanungsbericht Teil 1 vom 15. Oktober 2019

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01 und Stadträtin Vroni Straub, Departementsvorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 058 728 94 01

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### betreffend Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti; Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom 12. Mai 2020:

1. Für einen Projektwettbewerb zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die langfristige Entwicklung des Schulstandorts wird ein Wettbewerbskredit von brutto CHF 630'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Schulanlage Herti, Erweiterung und Sanierung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 630'000.00 einschliesslich MWST wird mit 3 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 30. Juni 2020

Bruno Zimmermann  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)

**Entwicklung Schülerzahlen Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi  
mit SUS Baar**

Beilage

Schuljahr	Anzahl SuS Pri- marschule (mit Baar)	Veränderung ggü. Vorjahr	Anzahl Klassen (Δ zu 21)	Anzahl SuS Kindergarten (mit Baar)	Veränderung ggü. Vorjahr	Anzahl Klassen (Δ zu 8)
2020/21	433	+ 22	23 (- 2)	157	+16	8 (-)
2021/22	435	+ 2	23 (- 2)	161	+ 4	9 (- 1)
2022/23	468	+ 33	25 (- 4)	147	- 14	8 (-)
2023/24	471	+ 3	25 (- 4)	152	+ 4	8 (-)
2024/25	503	+ 32	25 (- 4)	159	+ 7	8 (-)
2025/26	528	+ 25	26 (- 5)	168	+ 9	9 (- 1)
2026/27	555	+ 27	29 (- 8)	172	+ 4	9 (- 1)
2027/28	593	+ 38	31 (-10)	176	+ 4	9 (- 1)
<b>2028/29</b>	<b>594</b>	<b>+ 1</b>	<b>30 (- 9)</b>	<b>184</b>	<b>+ 8</b>	<b>10 (- 2)</b>
2029/30	625	+ 31	30 (- 9)	190	+ 6	10 (- 2)
2030/31	649	+ 24	33 (-12)	196	+ 6	10 (- 2)
2031/32	675	+ 26	36 (-15)	202	+ 6	11 (- 3)
2032/33	696	+ 21	36 (-15)	208	+ 6	11 (- 3)
<b>2033/34</b>	<b>718</b>	<b>+ 22</b>	<b>36 (-15)</b>	<b>213</b>	<b>+ 5</b>	<b>11 (- 3)</b>
Gesamt		+ 307	36 Klassen	213		11 Klassen
			<b>47 Klassen = Sechser-Klassenzug</b>			

Quelle: Metron AG, Schulraumplanungsbericht Teil 1 für Schulkreis West, Gebiet Herti Letzi, 15. Oktober 2019